



Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen zum Pflichtfach Religionen und Kulturen

Vertreter und Vertreterinnen der folgenden Gruppen haben an der Anhörung teilgenommen und eine schriftliche Stellungnahme eingereicht:

- Schulleiterkonferenz Mittelschulen (SLK)
- Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen (LKM)
- HSGYM-Leitung
- HSGYM, Kerngruppe Religion
- Kantonale Fachschaft Religion Zürich
- PHZH, Fachbereich Religion und Kultur
- UZH, Religionswissenschaftliches Seminar (RWS)
- UZH, Inst. für Erziehungswissenschaft (IfE), Fachdidaktik Religion
- UZH, Theologische Fakultät, Theologisches Seminar
- Evangelisch-reformierte Kirche
- Römisch-katholische Kirche, Ressort Jugend- und Spezialseelsorge
- Schweizerische Buddhistische Union
- Freidenker-Vereinigung der Schweiz, FreidenkerInnen Zürich
- Volksschulamt (VSA), Sektor Unterrichtsfragen
- Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation (KEO)

Folgende Gruppe hat an der Anhörung teilgenommen und keine schriftliche Stellungnahme eingereicht:

- Mittelschullehrpersonenverband Zürich (MVZ)

Folgende Gruppen haben nicht an der Anhörung teilgenommen und keine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

- Christkatholische Kirche
- Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ)
- Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ)
- Hindus (Adliswiler Tempel)

Es hat keine Gruppe eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, die nicht an der Anhörung teilgenommen hat.

Teil 1: Argumente für oder gegen die Einführung des neuen Pflichtfachs
Mögliche Gewichtung: sehr gewichtig, wenig gewichtig, kaum von Bedeutung.

1. Für eine gute Allgemeinbildung braucht es ein Fach, welches sich ausschliesslich religionswissenschaftlichen, ethischen und kulturellen Fragen widmet.

Die schulnahen Gremien (SLK, LKM) und die FreidenkerInnen halten es für wenig gewichtig, ein Fach für religionswissenschaftliche, ethische und kulturelle Fragen einzurichten, während die restlichen Gruppen dieses Argument für sehr gewichtig halten.

2. Auf der gymnasialen Unterstufe muss eine Annäherung an die Sekundarschule angestrebt werden, wo das Fach „Religion und Kultur“ bereits etabliert ist.

Während die schulnahen Gremien (SLK, LKM), die römisch-katholische Kirche und die FreidenkerInnen einer Annäherung an die Sekundarschule kaum Bedeutung zumessen, halten sie die restlichen Gruppen für sehr gewichtig.

3. Religionsunterricht muss heute so ausgerichtet sein, dass er unserer gesellschaftlichen Vielfalt gerecht wird. Er soll die Jugendlichen mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen bekannt machen und zu einem toleranten Umgang befähigen.

Alle Gruppen halten für sehr gewichtig, dass das Fach Orientierungswissen vermittelt und zu einem toleranten Umgang befähigt.

4. Die freiwillige Unterweisung in einer bestimmten Religion ist Aufgabe der Religionsgemeinschaft und nicht Aufgabe der Mittelschulen.

Alle Gruppen halten für sehr gewichtig, dass die religiöse Unterweisung durch die Religionsgemeinschaft und nicht an der Mittelschule vorgenommen wird.

5. Kulturelle, ethische und religionswissenschaftliche Fragen sind im Unterricht verschiedener Fächer (Sprachen, Geschichte, Geographie etc.) bereits hinreichend verankert und brauchen kein eigenes Unterrichtsgefäss.

Die schulnahen Gremien, insbesondere die LKM, in geringerem Mass aber auch SLK, Eltern sowie HSGYM-Leitung, FreidenkerInnen und RWS messen der Tatsache, dass die betreffenden Inhalte bereits in andern Fächern hinreichend verankert sind, Gewicht bei. Ungefähr die Hälfte der Gruppen misst dem kaum Bedeutung bei.

6. Die Stundenpläne der gymnasialen Unterstufe sind tendenziell überlastet und sollen nicht durch die Einführung eines weiteren Fachs strapaziert werden.

Die schulnahen Gremien, insbesondere die SLK und die LKM, aber auch FreidenkerInnen und in geringerem Mass die HSGYM-Leitung und das RWS, messen der Tatsache, dass die Stundenpläne der gymnasialen Unterstufe tendenziell überlastet sind und nicht weiter strapaziert werden sollen, Gewicht bei. Die Eltern sind gespalten, während die restlichen Gremien diesem Argument kaum Bedeutung beimessen.

7. Die Einführung eines neuen Pflichtfachs absorbiert zu viel Energie, welche anderswo effizienter eingesetzt werden kann.

Der Frage nach Aufwand und Ertrag polarisiert. Während die schulnahen Gremien SLK, LKM und Eltern, unterstützt durch die FreidenkerInnen, dieses Argument als gewichtig aufführen, messen ihm die anderen Gruppen kaum Bedeutung bei.

8. Die Landeskirchen haben die Aufgabe, Jugendliche auf der gymnasialen Stufe zu begleiten. Dafür sollen ihnen die entsprechenden Unterrichtsgefässe erhalten bleiben.

Während die LKM das Argument, den Kirchen sollen Unterrichtsgefässe zur Begleitung der Jugendlichen erhalten bleiben, für sehr gewichtig hält, messen die restlichen Gruppen ihm kaum Bedeutung oder wenig Gewicht (SLK, PHZH, Eltern) bei.

9. Weiteres Argument: Gegebenenfalls bitte ergänzen.

Die kantonale Fachschaft und die evangelisch-reformierte Landeskirche (mit verschiedener Gewichtung) führen an, dass es sich der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich nicht leisten kann, in der Allgemeinbildung seiner Schülerinnen und Schüler auf ein solches Pflichtfach zu verzichten. Das RWS macht darauf aufmerksam, dass vielleicht ethische und kulturelle Fragen im Unterricht anderer Fächer, nicht aber religionswissenschaftliche Fragen dort verankert sind.

10. Alles in allem sind wir klar für / eher für / weder für noch gegen / eher gegen / klar gegen die Einführung eines Pflichtfachs Religionen und Kulturen.

Während die schulnahen Gremien SLK und LKM sich eher gegen die Einführung eines solchen Pflichtfachs stellen und die FreidenkerInnen am Bedürfnis nach einem solchen Fach zweifeln und sich am Pflichtteil des Fachs stossen, sind die restlichen Gruppen klar für die Einführung eines solchen Pflichtfachs.

Teil 2: Fragen zu möglichen Eckwerten

Mögliche Gewichtung: nicht sehr wichtig, mittlere Priorität, zentral.

1. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass das Fach den Namen Religionen und Kulturen trägt.

Ein grosser Teil der Anspruchsgruppen hält den Namen Religionen und Kulturen für sinnvoll, wenn dies auch kein zentrales Anliegen ist. Alternative Namensvorschläge sind verschieden motiviert:

- Verankerung in der Volksschule (Elternorganisation, HSGYM-Leitung)
- Frage nach Singular und Plural (PHZH, RWS)
- Begriffsreihenfolge (LKM)
- Begriff „Ethik“ in der Bezeichnung (IfE, FreidenkerInnen: „Ethik – Kultur – Religion“), vor allem im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, für den das Fach Religion und Kultur mit Ethik ergänzt werden soll (VSA: „Religion, Kultur, Ethik“)
- Anlehnung an Namen in anderen Kantonen (IfE: „Religionskunde und Ethik“)
- Alternative Namen (SLK: „Weltanschauungen verschiedener Kulturen“), oft zur Vermeidung des Begriffs „Religion“.

2. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass auf das Freifach Religion an der gymnasialen Unterstufe verzichtet wird.

Ein grosser Teil der Anspruchsgruppen hält es für sinnvoll und wichtig, dass auf das Freifach Religion auf der gymnasialen Unterstufe verzichtet wird, wenn auch z.T. im Sinne einer Konzession zugunsten einer für die Schülerschaft tragbaren Stundentafel (LKM) oder aber als Bedingung für ein erfolgreiches neues Fach (HSGYM-Leitung, PHZH, RWS).

3. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass die Schulen an der gymnasialen Oberstufe weiterhin ein Freifach Religion anbieten können, welches die Unterweisung im christlichen Glauben im Fokus hat.

Keine der Gruppen hält es für sinnvoll, ein bekenntnisabhängiges Freifach Religion auf der gymnasialen Oberstufe anzubieten; Zweifel bestehen gegenüber der Tatsache, dass es dieses überhaupt noch gibt. Einzelne Gruppen sprechen sich daher für ein bekenntnisunabhängiges Freifach auf der Oberstufe aus (Kantonale Fachschaft, PHZH, IfE, Theologisches Seminar, katholische und evang.-ref. Kirchen, Eltern). Die Rolle der Foyerarbeit auf dieser Stufe darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden (RWS). Diesem Punkt weisen die Gruppen eine mittlere bis hohe Priorität zu.

- 4. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass sich das Pflichtfach auf die zwei Jahre des Untergymnasiums beschränkt (und also im Vergleich zur Sekundarschule etwas weniger Lektionen umfasst: insgesamt 2 Jahreslektionen).**

Die Beschränkung des Pflichtfachs auf die zwei Jahre des Untergymnasiums wird von einem beträchtlichen Teil der Gruppen bei einer mittleren Priorität gutgeheissen. Eine andere Option scheint finanziell und stundenplantechnisch schlichtweg nicht machbar (IfE). Einige nennen die Anlehnung an die Sekundarschule (HSGYM-Leitung, RWS) als Grund. Nicht für sinnvoll erachten viele ein mögliches Unterschreiten eines Minimums von insgesamt drei (RWS, evang.-ref. Kirche) bis vier Jahreslektionen (Kantonale Fachschaft, PHZH). Dies ist zur Vermittlung von umfangreichem Sachwissen und zum Aufbau von nachhaltigen Sozial- und Selbstkompetenzen nicht zu verantworten. Eine ‚Kompensation‘ für den Probezeitenausfall im ersten Jahr der Oberstufe (kath. Kirche) oder aber die Formulierung einer Mindestdotations könnten Abhilfe schaffen – dann wäre es den Schulen überlassen, mehr Lektionen anzubieten (Theologisches Seminar). Die FreidenkerInnen stellen sich gegen das Pflichtelement des Fachs.

Bemerkung: Die falsch genannte Anzahl Jahreslektionen im Fragebogen („3 bis 4“ statt „2“) wurde an der Anhörung korrigiert.

- 5. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass der Unterricht des Pflichtfachs erst nach der Probezeit beginnt.**

Die Meinungen bezüglich der Frage, ob der Unterricht im Fach bereits während der Probezeit erteilt werden soll, gehen auseinander. Der Frage wird eine mittlere bis hohe Priorität eingeräumt. Einerseits verbinden die Gruppen die Probezeitfrage mit dem Stellenwert des Fachs: Dieses soll sich als ‚normales‘ Fach im Kanon etablieren und keine Sonderstellung einnehmen, auch was den Unterricht in der Probezeit angeht (HSGYM-Leitung, RWS, IfE, Theologisches Seminar). Dies gilt auch für die Lehrerschaft: Ihre Anstellung soll kontinuierlich und planbar sein (kath. Kirche). Wenn auch andere ‚reguläre‘ Fächer nach der Probezeit einsetzen, wäre ein späterer Beginn allenfalls akzeptabel (IfE). Eine Kontinuität im Fach im Anschluss an die Volksschule soll aber ebenfalls gewährleistet sein (Kantonale Fachschaft). Andererseits geht es im Fach um eine Kompetenzförderung, die die Kooperation der Schüler bedingt. Unter diesem Blickwinkel ist ein späteres Einsetzen zwecks Entlastung sinnvoll (PHZH). Der Druck, der gerade in der Probezeit auf den Schülerinnen und Schülern lastet, wird ebenfalls genannt als Grund gegen einen Beginn in der Probezeit (Theologisches Seminar, Eltern).

6. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass das neu eingeführte Pflichtfach nicht promotionswirksam ist (benotet kann es trotzdem werden).

Auch die Meinungen bezüglich der Promotionswirksamkeit gehen auseinander, selbst innerhalb der Gruppen (z.B. Kantonale Fachschaft). Dieser Frage wird eine mittlere bis hohe Priorität eingeräumt. Einerseits verbinden die Gruppen auch die Promotionsfrage mit dem Stellenwert des Fachs und seiner Lehrpersonen (Kantonale Fachschaft, RWS): Man kann einer Marginalisierung Vorschub leisten. Das Fach soll sich als ‚normales‘ Fach im Kanon etablieren und deshalb benotet werden (RWS, VSA) oder gar promotionswirksam sein (PHZH, RWS). Dies bedingt wiederum den Unterricht in der Probezeit (LKM). Eine Hierarchisierung der Fächer mittels Unterscheidung in Sachen Promotionswirksamkeit widerspricht dem Kerngedanken der Allgemeinbildung am Gymnasium (HSGYM-Leitung). Die Überlegung, wie stark die Promotionswirksamkeit der einzelnen Fächer in der Gesamtpromotion gewichtet werden soll, könnte das Problem relativieren (IfE). Andererseits steht ein Benotungszwang in diesem Fach im Widerspruch mit dessen Anspruch, Kompetenzen zu fördern, welche sich einer Benotung entziehen (Sozial- und Selbstkompetenz) (Kantonale Fachschaft).

7. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass die Vorbereitung auf die Konfirmation oder Firmung wie an der Volksschule den Religionsgemeinschaften überlassen wird.

Die Gruppen sind sich einig und halten es für sehr wichtig, dass die Vorbereitung auf die Konfirmation oder Firmung wie an der Volksschule den Religionsgemeinschaften überlassen wird. Dies sei bereits seit längerer Zeit faktisch der Fall (Kantonale Fachschaft, PHZH, IfE, Theologisches Seminar). Die mit dem bisherigen Freifach verbundene Mittelschulseelsorge, bzw. eine psychologische Anlaufstelle sollte allerdings thematisiert werden (RWS).

8. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass ein kantonaler Lehrplan Religionen und Kulturen erstellt wird, welcher dem obligatorischen Fach zugrunde liegt (es für dieses Fach also keine schulspezifischen Lehrpläne gibt).

Die Gruppen fordern einigermaßen geschlossen einen übergeordneten Rahmenlehrplan, anhand von welchem die Schulen ihren eigenen Lehrplan erstellen (SLK, LKM, IfE, Theologisches Seminar, FreidenkerInnen). Dieser ist auf die schulspezifischen Lehrpläne der anderen Fächer abgestimmt. In diesem sollen Sachwissen und Kompetenzen formuliert sein (FreidenkerInnen). Eine kantonsübergreifende Koordination des Rahmenlehrplans wäre wünschenswert (RWS). Auch in dieser Beziehung (d.h. durch Einführen eines kantonalen Lehrplans) soll das Fach keine Sonderstellung haben (Kantonale Fachschaft, PHZH).

- 9. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass es für dieses Fach ein kantonales Lehrmittel gibt.**

Die Gruppen sind sich einig, dass es im Sinne der Lehrmittelfreiheit kein vorgeschriebenes kantonales Lehrmittel geben soll und messen dieser Frage eher hohe Priorität bei (SLK, LKM, HSGYM-Leitung, Kantonale Fachschaft, IfE, FreidenkerInnen). Allenfalls könnte man in Betracht ziehen, ein bestehendes kantonales Lehrmittel wie Blickpunkt 3 (Sekundarschule) den gymnasialen Bedürfnissen anzupassen (PHZH) oder gar für die Deutschschweizer Kantone zu erstellen (RWS).

- 10. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass die unterrichtenden Lehrpersonen wie bei den anderen Fächern sowohl über einen fachlichen Abschluss (Master oder Lizentiat) als auch über einen pädagogischen Abschluss (fachspezifisches Lehrdiplom) verfügen müssen (Übergangsregelungen sind möglich).**

Die Gruppen befinden einstimmig und als sehr wichtig, dass die Qualifikationen der Lehrpersonen keiner Sonderregelung bedürfen. Für bewährte Lehrpersonen können allenfalls Übergangsregelungen erlassen werden (SLK, Kantonale Fachschaft).

- 11. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass das bisherige Lehrdiplom für das Fach Religion durch ein Lehrdiplom für das Fach Religionen und Kulturen ersetzt oder ergänzt wird, für das neu definierte fachwissenschaftliche Voraussetzungen gelten.**

Die Gruppen sind relativ einheitlich der Meinung, dass die bestehende Lehrdiplom-Ausbildung für das Fach Religion sich bewährt hat und keiner Anpassung bedarf. Dieser Frage messen sie eine relativ hohe Priorität bei. Die Bezeichnung des Bildungsgangs muss nicht identisch mit der Fachbezeichnung sein, da eine kantonale Durchlässigkeit gewährleistet bleiben muss. Wichtig ist, dass die vermittelten Inhalte kohärent mit den Anforderungen der künftigen übergeordneten Rahmenlehrpläne sind (SLK).

- 12. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass als fachwissenschaftliche Qualifikation für ein allfälliges neu geschaffenes Lehrdiplom Religionen und Kulturen ein Abschluss (Master oder Lizentiat) in einem der folgenden Fächern akzeptiert wird (möglicherweise zusammen mit fachlichen Zusatzqualifikationen): Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie, Geschichte, Sprachen (bitte unter Bemerkungen spezifizieren), Soziologie, Ethnologie, weitere (bitte unter Bemerkungen spezifizieren).**

Als primäre Bezugswissenschaften werden ganz einheitlich die Religionswissenschaft und fast einheitlich die akademische Theologie (beide mit fachlichen Zusatzqualifikationen im jeweils anderen Fachbereich) genannt. Dies entspricht dem Status quo. Philosophie wird mehrfach genannt, Ethnologie, Geschichte und Soziologie haben wenige Nennungen. Gemäss Angaben der Kantonalen Fachschaft Religion werden bereits jetzt Abgänger anderer Fachrichtungen sur Dossier und unter Voraussetzung von Zusatzqualifikationen zugelassen. Dieser Frage wird eine hohe Priorität eingeräumt. Sollte das neue Pflichtfach eingeführt werden, muss bei der Lehrdiplomausbildung die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler dringend berücksichtigt werden (RWS).

- 13. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass diese Qualifikationsvoraussetzungen (siehe 10–12) auch für die Lehrpersonen des Ergänzungsfachs Religionslehre auf der gymnasialen Oberstufe gelten.**

Die Gruppen sind sich einig und sie halten es für überaus wichtig, dass diese Qualifikationsvoraussetzungen auch für die Lehrpersonen des Ergänzungsfachs Religionslehre auf der gymnasialen Oberstufe gelten.

- 14. Falls das Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt wird, halten wir es für sinnvoll, dass die Stundendotation bei den anderen Pflichtfächern der gymnasialen Unterstufe insgesamt reduziert wird.**

Diejenigen Gruppen, die die Frage nach einer möglichen Reduktion der Stundendotation der anderen Pflichtfächer der gymnasialen Unterstufe zwecks Einführung des neuen Fachs beantwortet haben, sind mehrheitlich skeptisch. Einerseits ist es pädagogisch nicht vernünftig, das neue Fach zusätzlich auf die bestehenden Stundentafeln der Schulen zu setzen (SLK). Da das Kürzen in anderen Fächern aber nicht in Frage kommt, bzw. mit grossem Widerstand zu rechnen ist (LKM), scheint es aber der einzig gangbare Weg zu sein (SLK). Für die Schulen, deren Stundenpläne der Unterstufe bereits jetzt tendenziell überfrachtet sind, wird dies zu einem zentralen Problem (SLK). Allenfalls sinnvoll wäre es, diese Diskussion den Schulen individuell zu überlassen (Kantonale Fachschaft). Der Frage wird mittleres bis hohes Gewicht beigemessen.

- 15. Sollte auf der gymnasialen Unterstufe ein Pflichtfach Religionen und Kulturen eingeführt werden, ist aus unserer Sicht besonders wichtig, dass...**

Hier folgen nur Nennungen, die nicht bereits oben integriert sind.

- ... klar ist, dass die gesellschaftliche Bedeutung eines Faches, welches das nötige Orientierungswissen vermittelt, erkannt wird, die mit der Einführung verbundenen Probleme aber Skepsis auslösen und sinnvoll gelöst werden wollen (SLK).

- ... Inhalte und Ziele geistes- und sozialwissenschaftlich definiert werden (und nicht in erster Linie von bestimmten Religionsgemeinschaften, bzw. deren Theologien) (RWS).
- ... auch Gesellschaftsmodelle, die eine Vergesellschaftung ohne Begründung in der Religion anstreben, fachinhaltlich berücksichtigt werden (LKM, FreidenkerInnen).
- ... der historische Kontext einer jüdisch-christlichen Überlieferung vieler heute als säkular wahrgenommener Errungenschaften der modernen Zivilisation dem Blick auf das Werte-Gefüge unserer Gesellschaft eine erhellende Tiefenschärfe verleiht (evang.-ref. Kirche).
- ... die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Fachs zur Geltung kommen: Sachwissen lässt sich in keinem anderen Fach so systematisch und explizit mit Selbst- und Sozialkompetenzen verbinden. Gerade diese Art der Kompetenzvermittlung stellt einen ausserordentlichen bildungspolitischen Auftrag dar (Kantonale Fachschaft).
- ... religionsbezogene aktuelle Konflikte so behandelt werden, dass sie beispielhaft für den gesellschaftlich-politischen Diskurs werden und zugleich zur Orientierung in lebensphilosophischen und existentiellen Fragen beitragen (Theologisches Seminar).
- ... den Schülerinnen und Schülern kritische Kompetenzen vermittelt werden, um nicht nur religiöse Innensichten, sondern auch Fremddarstellungen von Religion/en und gesamtgesellschaftliche bzw. medial dominierende Diskurse über Religion reflektiert analysieren zu können (RWS).
- ... den Beteiligten bewusst ist, dass die doppelte pädagogische Ziel-Ausrichtung des ‚Verstehens‘ und ‚Verständnisses‘ des Anderen eine wichtige Ressource und Berufskompetenz darstellt (Theologisches Seminar).
- ... die biographischen Hintergründe aller Schüler und Schülerinnen ernst genommen und deren religiöse und nichtreligiöse Gefühle geschützt werden (Theologisches Seminar).
- ... Lehrpersonen in theologischer und religionswissenschaftlicher Hinsicht kompetent darin gemacht werden, ihre eigenen Einstellungen zur Religion transparent offenzulegen, ohne dadurch zu beeinflussen (Theologisches Seminar).
- ... die in den Unterlagen beigezogene Terminologie problematisiert und kritisch reflektiert wird (RWS).
- ... auch flexiblere Unterrichtsgefässe wie Blockwochen zur Vermittlung dieses Stoffes geprüft werden (LKM).
- ... allenfalls entstehende Zusatzkosten vollumfänglich vom Kanton – also extern und nicht schulintern – getragen werden (SLK).
- ... eine Entflechtung von Kirche und Schule vollzogen wird (kath. Kirche).
- ... die Erfahrungen in anderen Kantonen bei der Ausgestaltung des Unterrichtsfaches berücksichtigt werden (IfE).